
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Schule und Sport	29.07.2008	15/0793
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Schulausschuss		02.09.2008

Beratungsgegenstand:

Elternbefragung zur Einführung einer Integrierten Gesamtschule in Emden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2008 -

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 15/0793 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2008 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Emden wurde bereits in mehreren Sitzungen des Schulausschusses beraten. Die Verwaltung sollte ein Konzept zur umfassenden Information der Eltern über die Bildungsmöglichkeiten an einer IGS und zur darauf folgenden Befragung der Eltern vorstellen.

Das bisherige Errichtungsverbot für Gesamtschulen ist durch eine Änderung des Schulgesetzes vom 02.07.2008 entfallen. Damit kann grundsätzlich ein Antrag auf Errichtung einer IGS gestellt werden. Dieser ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Das Land Niedersachsen erarbeitet derzeit die näheren Bestimmungen zum Antragsverfahren.

Zur Vorbereitung einer aussagefähigen Elternbefragung ist zunächst eine grundlegende Information der Eltern über die Grundlagen und Bildungsmöglichkeiten einer IGS durchzuführen. Die anschließende Elternbefragung ist mit der Landesschulbehörde abzustimmen. Die Landesschulbehörde erarbeitet zur Zeit einen Orientierungsrahmen für diese Befragung und stellt diesen in den nächsten Wochen zur Verfügung. Die Befragung richtet sich an die Eltern der Grundschülerinnen und Grundschüler der Jahrgänge 1 - 4. Im Ergebnis ist als Grundlage für einen Antrag zur Errichtung einer IGS eine gesicherte, langfristige (14 Jahre) Fünfzügigkeit dieser Schulform zu prognostizieren. Ein Ratsbeschluss zur Errichtung einer IGS kann nach Vorliegen des Umfrageergebnisses gefasst werden.

Die ebenfalls geänderte Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sieht künftig eine mindestens fünfzügige IGS vor. Eine Ausnahmeregelung ist nicht vorgesehen. Eine mindestens fünfzügige IGS kann nicht wie im Modell C (IGS) zur Schulentwicklungsplanung vorgeschlagen ohne Außenstelle am Standort der Osterburgschule umgesetzt werden. Alternativ wäre somit über den Standort einer Außenstelle der IGS bzw. der Errichtung der IGS am Standort eines jetzigen Gymnasiums zu entscheiden. Der Standort der zukünftigen IGS muss zum Zeitpunkt der Elternbefragung geklärt sein und wird in der Befragung genannt.

Eine fünfzügige IGS führt unter Berücksichtigung der zurückgehenden Schülerzahlen und den bisherigen Übergangsquoten von der Grundschule in die weiterführenden Schulen tendenziell zur Schließung eines weiteren Hauptschulstandortes. Nähere Einzelheiten werden in der Sitzung des Schulausschusses mündlich erläutert.

Der ursprünglich aufgestellte Zeitplan zur Durchführung der Schulentwicklungsplanung ist aufgrund des oben beschriebenen Verfahrens nicht einzuhalten. Eine Befragung der Eltern ist faktisch erst nach den Herbstferien und der Klärung des eventuellen Standortes einer IGS möglich.

Der gesamte Prozess der Elternbefragung und eventueller Einrichtung einer IGS ist schulfachlich durch die Landesschulbehörde zu begleiten.